

Covid-19-Schutzkonzept für Musikschulen, 16. Ausgabe
Übersicht der geltenden Regeln ab 20. Dezember 2021

	Lernende, Mitwirkende und BesucherInnen									Lehr- und Leitungspersonen		
	bis Alter 6		ab Alter 7		ab Alter 10		ab Alter 16		Impf- oder Genesungszertifikat (2G)	Schutzmaske	Sicherheitsabstand 1.5 Meter	Impf- oder Genesungszertifikat (2G)
	Schutzmaske	Sicherheitsabstand 1.5 Meter	Schutzmaske	Sicherheitsabstand 1.5 Meter	Schutzmaske	Sicherheitsabstand 1.5 Meter	Schutzmaske	Sicherheitsabstand 1.5 Meter				
Öffentliche Räume ¹⁾												
im Innern	nein	nein	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	nein	ja	wenn möglich	nein
im Freien	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Unterrichts-, Kurs- und Proberäume ²⁾												
SängerInnen, BläserInnen	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja	ja ³⁾	nein	ja	wird erwartet
andere	nein	nein	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja ³⁾	ja	wenn möglich	wird erwartet
Veranstaltungen												
SängerInnen, BläserInnen	nein	nein	nein ⁴⁾	ja	nein ⁴⁾	ja	nein ⁴⁾	ja	ja ⁵⁾	nein ⁴⁾	ja	ja ⁵⁾
andere Mitwirkende	nein	nein	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja ⁵⁾	ja	wenn möglich	ja ⁵⁾
BesucherInnen	nein	nein	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja	wenn möglich	ja ⁵⁾	ja	wenn möglich	ja ⁵⁾

1) Gemeint sind Eingänge, Flure, Treppenhäuser, Garderoben, Toiletten, Aufenthalts- und Schalterbereiche.

2) Mit Ausnahme der Schulleitung sind Besucherinnen und Besucher nicht zugelassen.

3) Lernende der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen, berufliche Grundausbildung) müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen können.

4) Vor und nach dem Auftritt muss eine Schutzmaske getragen werden.

5) Für die Teilnahme an Veranstaltungen im Freien muss ein Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) vorliegen.

generell Personen, die aus medizinischen Gründen keine Schutzmaske tragen dürfen, weisen auf Verlangen ein ärztliches Attest vor und halten zu anderen Personen einen Sicherheitsabstand von 1.5 Metern ein. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, weisen auf Verlangen ein ärztliches Attest und ein Testzertifikat vor. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen finden sich unter <https://vzm.ch/faq>.